

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Ministerin

An den

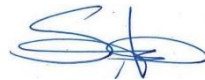
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Herrn Stefan Weber, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 08.06.2021



über das

Finanzministerium

des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5937

nachrichtlich:

Vorsitzender des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Herr Peer Knöfler, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

Frau Präsidentin

des Landesrechnungshofs

Schleswig-Holstein

Dr. Gaby Schäfer

Berliner Platz 2

24103 Kiel

04. Juni 2021

Bereitstellung weiterer Finanzmittel für die Erstattung von Elternbeiträgen zu schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten für Zeiträume ab dem 01.03.2021 bis einschließlich Mai 2021, soweit diese in Folge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie von den Schülerinnen und Schülern nicht wahrgenommen werden können

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Corona-Pandemie bedingt ist es seit März 2021 (KW 9) zu weiteren Einschränkungen des Präsenzunterrichts in den einzelnen Jahrgangsstufen gekommen, die sich auch auf den schulischen Ganztags- und Betreuungsbetrieb ausgewirkt haben. Die schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote standen in Abhängigkeit von den Inzidenzwerten sowie den getroffenen Anordnungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in den betroffenen Kreisen und kreisfreien Städten teilweise weiterhin nur den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, die einen Anspruch auf Notbetreuung hatten.

Seit dem 31.05.2021 sind in Schleswig-Holstein alle Schülerinnen und Schüler wieder im Präsenzunterricht.

Um die Eltern von Schulkindern analog zu den Eltern von Kitakindern im Wege der Billigkeit von den Kosten für die schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote freizustellen, sind für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 14.02.2021 mit den Umdrucken 19/5184, 19/5189 und 19/5210 sowie für den Zeitraum vom 15.02.2021 bis zum 28.02.2021 mit dem Umdruck 19/5394 insgesamt 7,5 Mio. € bewilligt worden, und das Erstattungsverfahren ist jeweils unmittelbar nach Mittelfreigabe gestartet worden.

Der Finanzausschuss wird nunmehr darum gebeten, die für die Erstattung von Elternbeiträgen zu schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten für Zeiträume ab dem 01.03.2021 bis einschließlich Mai 2021, soweit diese in Folge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie von den Schülerinnen und Schülern nicht wahrgenommen werden können, **erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 3,25 Mio. €** aus den Corona-Nothilfemitteln einschließlich der auf Basis der Landtagsdrucksache 19/2960(neu) durch die zusätzlichen Umschichtungen der aus IMPULS bereitgestellten 350 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Grundsätzlich wird der Mittelbedarf wie folgt prognostiziert:

- für den März 2021 (KW 9 bis KW 13) sowie April 2021 (KW 14 bis KW 17), in der schulische Ganztags- und Betreuungsangebote nur den Schülerinnen und Schülern

offenstanden, die bereits vor dem Lockdown Ganztags- oder Betreuungsangebote wahrgenommen haben und die gemäß § 7 der SchulencoronaVO einen Anspruch auf eine Notbetreuung hatten sowie - entsprechend dem Vorgehen in 2020 - für schulische Angebote in der Osterferienzeit, die aufgrund der pandemie-bedingten Beschränkungen nicht durchgeführt werden konnten und tatsächlich geplant waren und für die Anmeldungen vorlagen, **2,5 Mio. €**,

- für den Mai 2021 (KW 18 bis KW 21) **0,75 Mio. €**.

Dieser Prognose liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Für die Erstattung der Elternbeiträge zu schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten in 2020 sind – für den 3-Monats-Zeitraum von Mitte März bis Mitte Juni – rd. 11,5 Mio. € erforderlich gewesen, sodass für einen Monat rd. 4 Mio. € und für eine Woche rd. 1 Mio. € notwendig sind. In diesen Beträgen sind sowohl die Bedarfe für schulische Betreuungsangebote und Ganztagsangebote in der Primarstufe als auch für die Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I berücksichtigt.

Ab der 8. KW war ein Großteil der Grundschülerinnen und Grundschüler (mit Ausnahme von vier Kreisen bzw. kreisfreien Städten mit hoher Inzidenz) wieder im Präsenzunterricht, so dass dort die Betreuungs- und Ganztagsangebote insoweit wieder vorgehalten und wahrgenommen werden konnten. Damit reduziert sich der Bedarf, und es sind die Elternbeiträge für die Grundschülerinnen und Grundschüler nur noch in den Kreisen mit hoher Inzidenz sowie für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, soweit diese Ganztagsangebote wahrgenommen haben, zu erstatten.

Seit dem 31.05.2021 sind in Schleswig-Holstein alle Schülerinnen und Schüler wieder im Präsenzunterricht, so dass ab diesem Zeitpunkt keine Erstattungsbeträge anfallen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Karin Prien